

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 11. Oktober 2024 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Burgstaller Roland, Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz, Koch Michael, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger René Franz, Egger Franz, Egger Markus;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: ---

Abwesende: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (entschuldigt): ---
unentschuldigt: --

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO (per E-Mail mit Sendebestätigung) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, wegen Unklarheiten über bestehende Einbauten den Punkt:

2.4 *Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag öffentliches Gut - Oberegger Georg;*

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag auf Änderung der Tagesordnung einstimmig an. Sie lautet somit:

Tagesordnung

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Bericht über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;
4. Anfragen;

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 26. September 2024;
2. Behandlung des Prüfberichtes zur Mittelverwendung des Touristikvereines (Jahr 2023);
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der diesjährigen Aktion „Bürgermeisterschikarte Katschberg“;
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme einer Grundstücksfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Trebesing im Bereich der Hofstelle vlg. Zlattinger in Zlatting;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Verbindungsstraße Trebesing-Bad;
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der KELAG (**nicht öffentlich**);

3 Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Gemeindewasserversorgungsanlage Leitungstrasse in der Weganlage Zlatting - Beratung und Beschlussfassung betreffend:
 - a) Übernahme eines Teilstückes der bestehenden Weganlage in das öffentliche Gut;
 - b) Ausscheidung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1205/4 KG 73018 Trebesing aus dem öffentliche Gut;
2. Örtliches Entwicklungskonzept- neuerliche Beschlussfassung der Verordnung zum ÖEK 2023;

3. Flächenwidmungsplan - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung (Erhöhung) des Honorars für Planungsleistungen;
4. Wildbachverbauung Friedhofsbachl - Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Mehrkosten und die Anpassung des Finanzierungsplanes;

4 Personalangelegenheiten:

1. Wirtschaftshof - Beschlussfassung über die Nachbesetzung der Jahresstelle; **(nicht öffentlich)**

E R L E D I G U N G

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, Neuschitzer Magdalena und Podesser Irmgard als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Erneuerung Spielplatz A10: Die Firma AGROPAC hat mit den Bauarbeiten begonnen. Unser Wirtschaftshof hat bereits den Fallschutz, sowie den Sandspielturm und das Sonnensegel demontiert und entsorgt. Für den Kletterwürfel konnte kein Abnehmer gefunden werden. Den Abbaukosten von € 4.100 (netto), stehen Ausgaben für einen neuen Fallschutz von € 4.700 (netto) gegenüber. Das Spielgerät weist keine Mängel auf und wird daher am Spielplatz verbleiben. Die beiden dort vorgesehenen Sandkisten werden Richtung Norden, hin zum Spielturm verlegt. Da der Zubringerweg bei der Montage der PV-Anlage nicht zur Gänze befestigt wurde, ist entgegen unserer Annahme, keine LKW-Zufahrt zum Spielplatz möglich. Durch das Umladen werden Mehrkosten anfallen.

GWVA - Erneuerung Transportleitung und Sanierung Hochbehälter: Die Anlage ist in Betrieb und funktioniert. Die Baufirma hat allerdings noch Mängel (Innenbeschichtung Wasserbehälter, Fahrbahnwiederherstellung Forstweg) zu beheben. Weiters ist das Alarmsystem noch nicht in Betrieb, weil die Firma Elektrotechnik Pirker mit den Installationen in Verzug ist.

Der vom Aktivclub gesponserte **Defibrillator** ist beim Zwergennest Trebesing montiert.

Die Mitgliederversammlung des **Reinhalteverbandes Lieser- Maltatal** ist für 18. Oktober 2024 geplant. Das **Altstoffsammelzentrum** ist bau- und gewerberechtlich bewilligt. Bei der Ausschreibung der Errichtungsleistungen (ASZ und Bauhof Gemeinde Krems) lagen die Angebotssummen um € 700.000 über der Kostenschätzung. Der Verbandsobmann wird jetzt das Projekt „abspecken“ und ist zuversichtlich, dass bei der neuerlichen Angebotseinholung das Kostenlimit eingehalten werden kann. Noch heuer wird die Firma Felbermayr Schutznetze für den Bereich unterhalb der A10 montieren.

Der Rechnungsabschluss 2023 kann noch nicht genehmigt werden, weil es Unklarheiten zu Verbandsanteilsvorschriften an die Gemeinden (Jahre 2016 - 2019) gibt. Diese Zahlungsflüsse wird sich ein Wirtschaftsprüfer ansehen.

Die Bürgermeister des Lieser-/Maltatales sind bei einer Besprechung mit dem WLW-Gebietsbauleiter DI Klaus übereingekommen, **einen Schutzwasserverband zu gründen**. Dadurch erhalten die Gemeinden bei neuen Verbauungsprojekten eine um 10 - 15 % höhere Bundesförderung.

Die Gemeinden müssen die Eigenmittel nur für Projekte aus ihrem Bereich aufbringen und nicht für Maßnahmen in den anderen Gemeinden mitzahlen. Der Schutzwasserverband legt unter fachlicher Mitwirkung und Letztentscheidung der WLW eine Prioritätenliste der umzusetzenden Maßnahmen in der Region über einen Zeitraum von 5 Jahren fest, die dann anhand dieser Liste realisiert werden. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats sollen die Statuten für die Verbandsgründung vorliegen.

Verrechnung der Müllgebühren nach Gewicht: Die Firma FCC bietet Mülltonnen mit einem Chip an, der allerdings nur der Verrechnung (Erfassung der Zahl der Entleerungen), nicht aber der Gewichtserfassung dient.

Die Gemeinde Malta wird im kommenden Jahr auf diese Mülltonnen umstellen. Für die von DI Genshofer in der letzten Sitzung angeregte Umstellung der Müllgebühren auf das anfallende Gewicht sind derzeit keine Lösungen der Entsorgerfirmen verfügbar.

Die Firma Solitech ist beauftragt, bei **5 Solarleuchten in Radl und Zlatting die Batterien zu tauschen**. Der Aufwand dafür beträgt ca. € 2.500.

Das **Namensprojekt des Kärntner Bildungswerkes** hat in Trebesing ein großes Interesse hervorgerufen. Es konnten mehr als 800 Flur- und Vulgarnamen erfasst und in die Karten eingetragen werden.

Glasfaserausbau: Laut der mit den Grabungsarbeiten beauftragten Firma NPGbau ist mit einem Baubeginn in Trebesing im Frühjahr 2025 zu rechnen. Kommende Woche wird es ein Regionsmeeting der Gemeinden mit den Vertretern der Kelag und der BIK, bezüglich Bau der Glasfasernetze, geben.

Die **Güterweggenossenschaft Neuschitz** hat heuer, in Abstimmung mit der Agrartechnik Villach, mehrere kleinere Wegsanierungen vorgenommen. Dabei sind ca. € 18.000 an Ausgaben angefallen. Die Landesförderung beträgt 62,5 %. Über die Finanzierung des Restbetrages von ca. € 7.000 aus dem Gemeindehaushalt wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung beraten.

Die Verkehrsverbund Kärnten GmbH hat die **Errichtung des überdachten Buswartebereiches** (verglaste Stahlkonstruktion) **bei der Haltestelle Bildungszentrum** in Auftrag gegeben. Die Gemeinde stellt dafür einen Teil des Kindergartenvorplatzes zur Verfügung. Ein diesbezüglicher Vertrag wird noch ausgearbeitet.

Der Bericht der Finanzverwaltung über die aktuelle Budgetlage lautet:

Vorlagebericht finanzielle Situation Budget 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2024 den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 mit nachstehenden Salden beschlossen:

*Im **Ergebnishaushalt** lediglich aufgrund von Entnahmen aus Zweckrücklagen ein positives Nettoergebnis von € 620.500.*

*Im **Finanzierungshaushalt** ein negatives Ergebnis von - € 77.900.*

*Im Finanzierungsvoranschlag, in der operativen hoheitlichen Gebarung, ein positives Ergebnis von € 109.700 für eine **disponiblen hoheitliche Finanzspitze**.*

Von der Gemeindeabteilung haben wir die Mitteilung erhalten, dass sich die Ertragsanteile gegenüber dem Voranschlag von € 1.239.700 auf € 1.196.800 reduzieren werden. Inzwischen gehen die Wirtschaftsforscher von einer noch schlechteren Konjunkturlage aus. Das würde eine weitere Verringerung unserer Ertragsanteile bedeuten.

Überblick über die derzeitige Finanzlage:

Dieser Rückgang bedeutet, dass entsprechend weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum nimmt ab, und die Gemeinde läuft Gefahr ihre Liquidität zu verlieren.

*Freundliche Grüße
Karin Kaltenbrunner*

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Bericht über Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes:

- Die **Fremdüberwachung der Gemeindekanalisationsanlage 2024** (Ortsnetze und Einzelkläranlagen) wurde dem Büro Moser Wasser (Ingenieurbüro Moser GmbH in Gmünd) zum Angebotspreis von € 3.500 (netto) vergeben.
- Die **Fremdüberwachung der Gemeindewasserversorgungsanlage 2025** wurde dem Büro Moser Wasser (Ingenieurbüro Moser GmbH in Gmünd) zum Angebotspreis von € 2.500 (netto) übertragen.

Die Finanzierung der Ausgaben hat aus dem laufenden Haushalt (allenfalls aus den Zweckrücklagen) zu erfolgen.

- Bei der **Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting - Trebesing (Teilerneuerung)** erfolgt die Vergabe der Dichtheitsprobe von 460 lfm Kanal (DN 400 und DN 1200), sowie der Kamerabefahrung von ca. 1.800 lfm Straßenwasserkanal (Neubau und Bestand - DN 200 bis DN 400) an die Firma Rohrnetzprofis aus Obervellach. Die Ausgaben von € 3.350 netto sind im Finanzierungsplan des Vorhabens enthalten.
- **Ankauf einer Zugmaschine (Wirtschaftshof):** Der Gemeindevorstand hat sich, nach Rücksprache mit dem Wirtschaftshofmitarbeiter, wegen der stärkeren kW- und Hydraulikleistung gegenüber den angebotenen Lintrac-Modellen für den Ankauf des Fabrikates **John Deere 6090M** entschieden. Der Fahrzeugpreis beläuft sich, ohne die Zusatzausstattung „beheizbare Außenspiegel“ auf € 110.000 inklusive Umsatzsteuer. Unter Berücksichtigung des Teilvorsteuerabzuges im Wirtschaftshof ist die dem Gemeindevorstand zur selbständigen Kaufentscheidung aufgetragene Ausgabenobergrenze eingehalten.

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;

Koch Michael will wissen, warum bei der **Verbindungsstraße Oberaltersberg talseitig ausgerichtete Wegabkehren oberhalb des Obereggerfeldes zuasphaltiert** wurden. Er ist darüber verwundert, dass solche Maßnahmen ohne ihn als Anrainer des Friedhofsbachls und Mitglied des Bauausschusses erfolgt sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die zutretenden Wässer aus der konsenslosen Ableitung im Thalerfeld, sowie die Wässer des Forstweges, bei Starkregen eine große Wassermenge auf die Verbindungsstraße gelangt, die unmöglich in das darunterliegende Feld abgeleitet werden kann. Mit den Fachleuten der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde festgelegt, dass durch das Zuasphaltieren talseitiger Abkehren das Wasser wegen der bergseitigen Fahrbahneigung auf der Straße verbleibt und beim Einlaufschacht in der Kehre in das Friedhofsbachl abgeleitet wird. Der Einlaufbereich selbst ist noch baulich etwas zu adaptieren, damit die Wässer dort nicht vorbeifließen.

Koch Michael ist skeptisch, dass die zutretenden Wässer zur Gänze über diesen Schacht abgeleitet werden können.

Oberegger Franz kritisiert diese Maßnahme. Die Abkehren Richtung Feldgrundstück hätten nicht verschlossen werden dürfen. Die gegenwärtige Lösung führt zu einer konzentrierten Querentwässerung und Ableitung der Hang- und Straßenwässer in das Friedhofsbachl.

Egger Franz erklärt, dass diese Ableitung mit den Fachleuten der Wildbach- und Lawinenverbauung abgestimmt ist. Beim Obereggerfeld sind im Vorjahr durch das Wasser aus den Abkehren bereits Hanganrisse entstanden. Hangrutsche wären die Folge, wenn man die Abkehren nicht zuasphaltiert hätte.

Burgstaller Roland erkundigt sich über den **Stand bezüglich der Weideviehhaltung auf der Einhausungsdecke**.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich bisher keine Interessenten gemeldet haben.

Burgstaller Roland teilt mit, dass **die Rinder des Herrn Weißburger in der Böschung der L10 weiden**. Dadurch werden die im Vorjahr gesetzten Sträucher beschädigt (durch die Rinderhufe „vertreten“).

Der Bürgermeister sagt zu, Herrn Weißburger neuerlich aufzufordern, sein Vieh einzuzäunen.

Ing. Gruber Thomas erkundigt sich über die **Ursachen und Auswirken des Wassereintrittes bei der Volksschule** (Regenereignis im Juli 2024).

Der Bürgermeister berichtet, dass durch das schnelle Eingreifen des Wirtschaftshofes und der Feuerwehr das Ausmaß der Schäden durch den Wassereintritt in das Kellergeschoß des Gebäudes geringgehalten werden

konnten. Ursachen waren ein Stein, der den Rohreinlauf/-ablauf bei der Kreuzung L10 blockierte und ein verwachsener Abfluss der L10-Straßenwasserkanäle in den Sammelschacht. Durch das verstopfte Rohr ist über die Schächte kein Wasser von der L10 abgeflossen, es staute sich auf der Fahrbahn und ist schließlich über unsere Gebäudezufahrt in die Lichtschächte des Kellergeschoßes der Volksschule gelangt.

**zu Punkt 2. 1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 26. September 2024;**

Der von der Ausschussobfrau im Detail vorgetragene Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ anwesend:

- | | |
|-------------------------------|---|
| <i>1. Obfrau:</i> | <i>Podesser Irmgard</i> |
| <i>2. weitere Mitglieder:</i> | <i>Koch Michael</i>
<i>Neuschitzer Magdalena</i> |
| <i>Ersatzmitglied:</i> | <i>Egger Franz</i> |

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung abwesend:

Egger Markus (entschuldigt)

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 27.06.2024

bis: 26.09.2024

letzte Gebarungsprüfung: am 28. Juni 2024

für den Zeitraum: vom 05. April 2024 bis: 26. Juni 2024

Tagesordnung**1. Allgemeine Kassenprüfung**zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 30 des K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) über die personellen Voraussetzungen wird Rechnung getragen. Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat einen hierzu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen (Finanzverwalterin).

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz). Alle baren Kassengeschäfte sind über die Gemeindekasse als Einheitskasse zu führen.

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand mit dem Bargeldbestand der Hauptkasse laut angeführten **Kassabuch per Tagesabschluss** vom 26. September 2024 überprüft.

Die Kassenprüfung umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus dem Kassabuch und stimmt mit dem Kassenstand aus der Buchhaltung überein. Die kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der **Tagesabschluss** vom 25. September 2024 **aus der Buchhaltung** weist den gleichen Kassenbestand der Hauptkasse auf.

Der Kontostand des Bankkontos und der Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

a) *zum Berichterstatter wurde Frau Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht vom 26. September 2024 zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung des Prüfberichtes zur Mittelverwendung des Touristikvereines
(Jahr 2023);**

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

Datum: 30. August 2024

NIEDERSCHRIFT (Auszug)

über die regelmäßige Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Gemeindefördergeldes an den Touristikverein Trebesing.

Dauer der Prüfung:

Beginn: 11:15 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

Obmann Stv. des Kontrollausschusses:

Koch Michael

Obmann des Ausschusses der Wirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft,
Tourismus und Gewerbe:

Burgstaller Roland

Touristikverein Trebesing:

Pichorner Christoph
Ott Sandra

Gemeindeamt Trebesing:

Dullnig Stefanie

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

2023

Tagesordnung

1. Prüfung – widmungsgemäße Verwendung der Gemeindefördergelder

Die Belege wurden auf die rechnerische Richtigkeit sowie ihre sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung geprüft.

Gemeindeförderbetrag 2023:	44.763,07 € (abzüglich Betriebskosten)
Weitere Einnahmen 2023:	49.768,47 €
Ausgaben 2023:	84.057,62 €
Kontostand per 31.12.2023:	15.404,76 €

Unterschriften:

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht vom 30. August 2024 zur Kenntnis

**zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der diesjährigen
Aktion „Bürgermeisterschikarte Katschberg“;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

**Schisaisonkarten für GemeindebürgerInnen im Schigebiet Katschberg
(Bürgermeisterschikarte) - Beratung und Beschlussfassung über einen
Gemeindezuschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Vorjahr hat die Gemeinde Trebesing an der Förderaktion betreffend Schisaisonkarten im Schigebiet Katschberg/Aineck teilgenommen. Durch eine Zuzahlung der Gemeinde von je € 30 konnten Einheimische eine Saisonkarte unter dem Normalpreis erwerben.

Die Aktion wurde von vielen Gemeindebürgerinnen angenommen und soll auch heuer wieder angeboten werden.

Der Vorschlag der Katschbergbahnen GmbH lautet:

Die Zuzahlung beträgt € 30 pro eingelöster Saisonkarte, wird aber mit der Stückzahl der im Vorjahr verkauften Gemeinde-/Bürgermeisterschikarten (ca. 150) gedeckelt. Das sind für die Gemeinde Trebesing insgesamt maximal € 4.500.

Die Preise der ermäßigten Karten steigen gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 % - 15 %. Vorbehaltlich Tarif- und Terminänderungen betragen die Kartenpreise 2024/2025:

Erwachsene/Senioren (Jahrgang 1998 und älter)	€ 413,00 statt € 443,00
Kinder/Jugend (Jahrgang 2006 bis 2018)	€ 194,00 statt € 224,00
U 25 (Jahrgang 1999 bis 2005)	€ 330,00 statt € 360,00
Schiclub-Funktionäre	€ 334,00 statt € 364,00
Minikinder (Jahrgang 2019 und jünger)	€ 38,00 statt € 68,00

Die Kartenkäufer erhalten zudem einen bis 23. Dezember 2024 gültigen Gastrogutschein von € 10.

Für die Teilnahme an der Aktion „Bürgermeister Schikarte“ sollen folgende Voraussetzungen vorgegeben werden:

- ✓ Die Saisonkarte ist für die Wintersaison 2024/2025 gültig und nicht übertragbar.
- ✓ Hauptwohnsitz in der Gemeinde Trebesing mit Stichtag 01. November 2024.
- ✓ Am Gemeindeamt muss vor dem Kartenkauf ein „Einheimischen-Gutschein“ abgeholt werden.
- ✓ Die Aktion läuft bis 18. Dezember 2024.
- ✓ Der Kartenkauf erfolgt direkt bei den Katschbergbahnen zu den genannten Preisen. Beim Kauf ist der „Einheimischen Gutschein“ an der Kassa abzugeben.

Für die Finanzierung des Gemeindezuschusses sind keine Rücklagen vorhanden. Das Geld muss aus dem laufenden Budget aufgebracht werden.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister ist erbost darüber, dass die Katschbergbahnen GmbH die Tarife für die Saisonkarten 2024/2025 mit 12 - 15 % deutlich mehr angehoben hat, als dies beim Kärntner Schipass der Fall ist. Sollte das auch künftig so sein, ist aus seiner Sicht ein Ausstieg aus dieser Aktion in Erwägung zu ziehen.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Trebesing zu den vorstehenden Bedingungen am Projekt Gemeinde-/Bürgermeisterschikarte für die Saison 2024/2025 teilnimmt und pro verkaufter Saisonkarte einen Zuschuss von € 30 gewährt. Limitiert wird der Gemeindebeitrag mit maximal € 4.500. Sollten in Trebesing mehr als 150 Karten verkauft werden, muss die Katschbergbahnen GmbH für diese Schipässe den vergünstigten Tarif ohne Gemeindezuschuss gewähren.

Die entsprechenden Ausgaben sind im Budget vorzusehen.

zu Punkt 2.5 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme einer Grundstücksfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Trebesing im Bereich der Hofstelle vlg. Zlattinger in Zlatting;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Änderungen im öffentlichen Gut im Bereich der Hofstelle Zlattinger in Zlatting

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Familie Ing. Fritz und Maria Oberlerchner und die Solo Forst GmbH beabsichtigen, Grenzarrondierungen im Bereich der Brandruine des ehemaligen Berggasthofes Laggner und der Hofstelle vlg. Zlattinger, im Ortsteil Zlatting durchzuführen.

Im Zuge dessen soll die Zufahrt zu beiden Bereichen öffentlich werden bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing übertragen werden.

Gemäß dem Katasterplan des DI Horst Klampferer aus 9871 Seeboden, GZ: 7121/24, ist die Übernahme der Trennstücke Nr. 2 und 3 (in Summe 127 m²) aus den Grundstücken Nr. 364/2 und 364/3 KG 73018 Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing (Parzelle Nr. 1205/5 KG 73018 Trebesing), und deren Widmung für den Gemeingebrauch beantragt.

Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, diese Übertragung für die Gemeinde kostenlos und lastenfrei zu gestalten. Die Verbücherung soll über einen Notariatsakt erfolgen.

Die beantragte Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut ist derzeit kundgemacht. Einwände dagegen sind nicht zu erwarten.

Die Vermessung/Vermarkung, eine Freilassungserklärung (Wasserbezugsrecht beim Brunnen der Hofstelle Zlatting 91), sowie die Genehmigung der Grundstücksteilung ist noch von den Antragstellern zu erwirken.

Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß dem Katasterplan des DI Horst Klampferer aus 9871 Seeboden, GZ: 7121/24, die Übernahme der Trennstücke Nr. 2 und 3 (in Summe 127 m²) aus den Grundstücken Nr. 364/2 und 364/3 KG 73018 Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing (Parzelle Nr. 1205/5 KG 73018 Trebesing), kostenlos und lastenfrei durchzuführen und diese beiden Flächen dem Gemeingebrauch zu widmen.

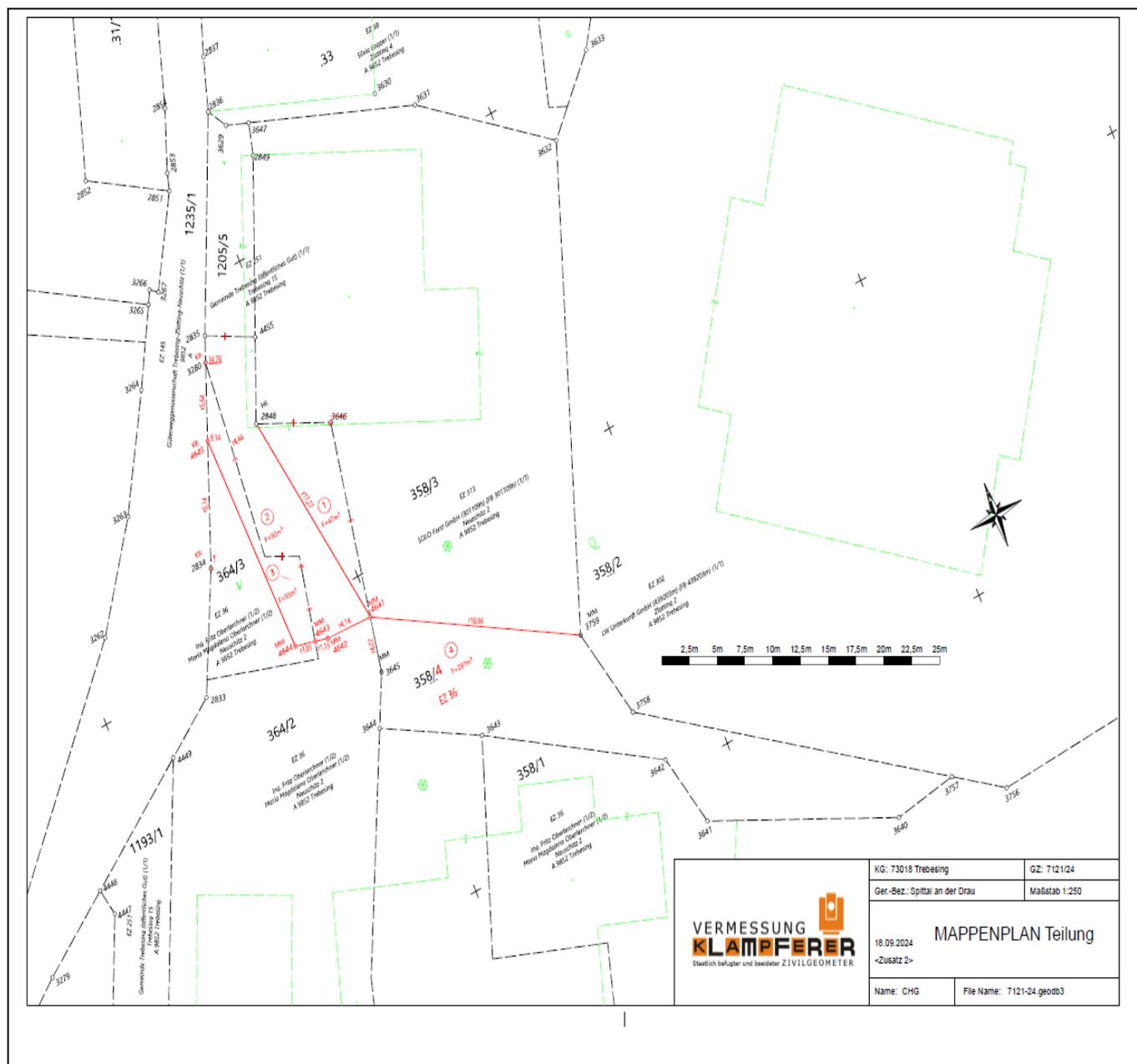
Zudem wäre zu überlegen, eine Feststellung dahingehend zu treffen, dass seitens der Gemeinde Trebesing bei der Weganlage auf ihre Kosten keine Verbesserungen durchgeführt werden.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

- *Vermessungsplan*



Beratung und Beschlussfassung:

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind im Gemeindeamt keine Einwände gegen die beantragte Änderung im öffentlichen Gut eingebracht worden.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß dem Katasterplan des DI Horst Klampferer aus 9871 Seeboden, GZ: 7121/24, die Trennstücke Nr. 2 und 3 (in Summe 127 m²) aus den Grundstücken Nr. 364/2 und 364/3 KG 73018 Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde

Trebesing (Parzelle Nr. 1205/5 KG 73018 Trebesing), kostenlos und lastenfrei zu übernehmen und diese beiden Flächen dem Gemeingebrauch zu widmen.

Die Kosten der Vermessung und Verbücherung haben die Antragsteller zu tragen. Es wird eine Feststellung dahingehend getroffen, dass seitens der Gemeinde Trebesing bei der Weganlage auf ihre Kosten keine Verbesserungen durchgeführt werden.

**zu Punkt 2.6 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer
Geschwindigkeitsbeschränkung für die Verbindungsstraße Trebesing-Bad;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

**Geschwindigkeitsbeschränkung Verbindungsstraße Trebesing-Bad;
Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Bestimmungen der STVO (§ 94 d) fällt es in die Zuständigkeit der Gemeinde (des Gemeinderates) Verordnungen zur Aufrechterhaltung, Regelung und Sicherung des Verkehrs auf ihrem Straßennetz (Gemeinde-, Verbindungsstraßen, Güterwege und sonstige Wege mit öffentlichem Verkehr) nach Erfordernis zu erlassen. Die Zuständigkeit erstreckt sich auch auf Verkehrsbeschränkungen (hier Geschwindigkeitsbeschränkung).

Die Verbindungsstraße Trebesing-Bad zweigt im Osten von der B99 – Katschbergstraße ab und erschließt über die einspurige Fahrbahn zwei Wohnhäuser und drei weitere, unbebaute Grundstücke. Zudem stellt sie die Lieferanten- bzw. Betriebszufahrt für einen Gewerbebetrieb (Hotel Trebesingerhof) dar. Die Kundenparkplätze der Hotelanlage werden nicht über diese Straße erschlossen.

Im Süden mündet die Verbindungsstraße im Bereich der Autobahnunterführung Trebesing in die Gemeindestraße Trebesing. Dieser schmale und steile Teil der Straße ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt und dient ausschließlich als Gehweg.

Die Verbindungsstraße Trebesing-Bad stellt die Fußgängerverbindung vom Hauptort Trebesing zu den drei Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusse

an der B99) dar. Sie wird insbesondere von Schulkindern regelmäßig und stark frequentiert.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr ist es laut Anregungen aus der Bevölkerung erforderlich, für den fahrbaren, östlichen Teil der Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erlassen. Dies gilt insbesondere für die Betriebszufahrt des Hotelbetriebes.

Daher ist beabsichtigt, für das gegenständliche Wegstück eine Beschränkung auf 30 km/h zu verordnen.

Die Polizeiinspektion Gmünd hat in einer schriftlichen Stellungnahme die Erlassung der Beschränkung, wegen des Fußgängerverkehrs der mangels Gehsteig auf der einspurigen Fahrbahn stattfindet, befürwortet.

Die Wirtschaftskammer Spittal/Drau (Interessensvertretung des Gewerbebetriebes) hat keine Stellungnahme zum Vorhaben erstattet.

Ich lege dem Gemeinderat den Punkt zur Behandlung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred, Sachbearbeiter*

Beilagen:

- *Übersichtsplan*
- *Verordnungsentwurf*

Der Entwurf der Verordnung lautet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 11. Oktober 2024, Zahl: 96-120/2/2024, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für die Verbindungsstraße Trebesing-Bad erlassen werden

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94 d Ziff. 4 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159 zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 52/2004 sowie § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 43/2024 wird verordnet:

§ 1

Für Verbindungsstraße Trebesing-Bad wird von der Einmündung in die B 99 Katschbergstraße bis zur Kreuzung mit dem Autobahn-Parallelweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gem. § 52 lit. a Z. 10 a und b der StVO 1960 "Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h" bzw. "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h" an den im § 1 festgelegten Stellen.

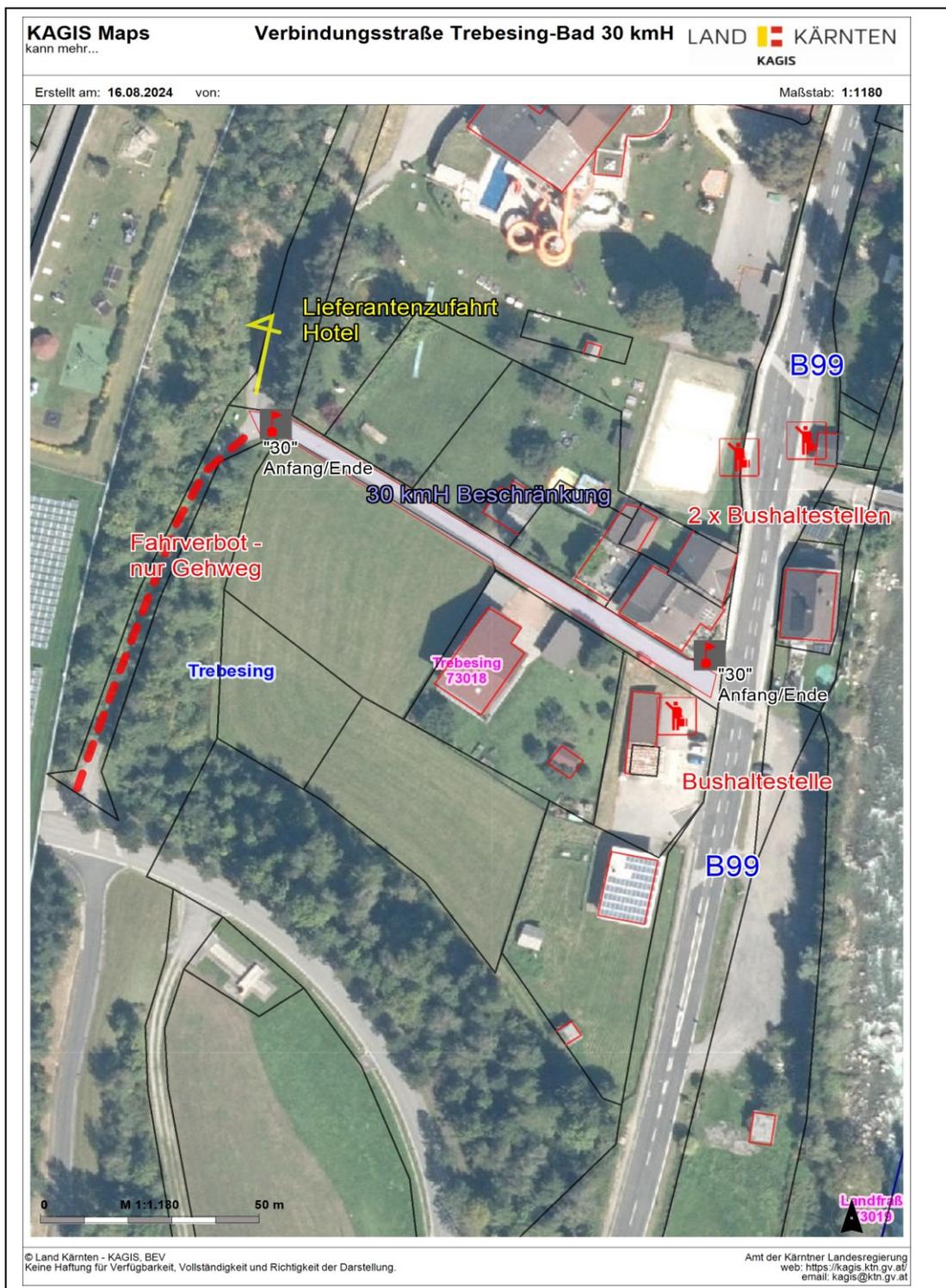
§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

*Der Bürgermeister:
Prax Arnold*



Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, anhand des Sachverhaltes und der Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd, die Geschwindigkeitsbeschränkung für die Verbindungsstraße Trebesing-Bad, wie im Sitzungsvortrag vorgeschlagen, zu erlassen.

zu Punkt 2.7 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der KELAG (nicht öffentlich);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 3.1 a) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindewasserversorgungsanlage Leitungstrasse in der Weganlage Zlatting - Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme eines Teilstückes der bestehenden Weganlage in das öffentliche Gut;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Leitungstrasse Gemeindewasserversorgungsanlage - Änderungen im öffentlichen Gut im Bereich der bestehenden Weganlage „Feldweg Zlatting“

Sehr geehrte Damen und Herren!

a) Übernahme eines Teilstückes in das öffentliche Gut:

In der Trasse des bestehenden Feldweges wurde die neue Gemeindewasserleitung verlegt. Ein Großteil der Ungenauigkeiten der digitalen Katastermappe bezüglich der Grenzverläufe konnte durch eine Mappenberichtigung richtiggestellt werden.

Bei einem Teilstück der seit Menschengedenken in der aktuellen Trasse bestehenden Weganlage verweigert das Vermessungsamt die Korrektur der Grenzen durch eine Mappenberichtigung. Deshalb muss hier eine gesonderte Vermessungsurkunde erstellt werden und die Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Konkret handelt es sich um das Trennstück Nr. 1 aus der Parzelle Nr. 909/1 KG 73018 Trebesing im Ausmaße von 75 m² (Teilungsplan GZ 4759/22 des Zivilingenieurs DI Humitsch in 9800 Spittal/Drau).

Die beantragte Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut war kundgemacht. Einwände dagegen liegen nicht vor. Eine Freilassungserklärung (Wasserbezugsrecht beim Brunnen der Hofstelle Zlatting 91) wird eingeholt, steht aber ohnedies in keinen sachlichen Zusammenhang mit diesem Trennstück. Weitere Bewilligungen (Grundstücksteilungen etc.) werden noch erwirkt.

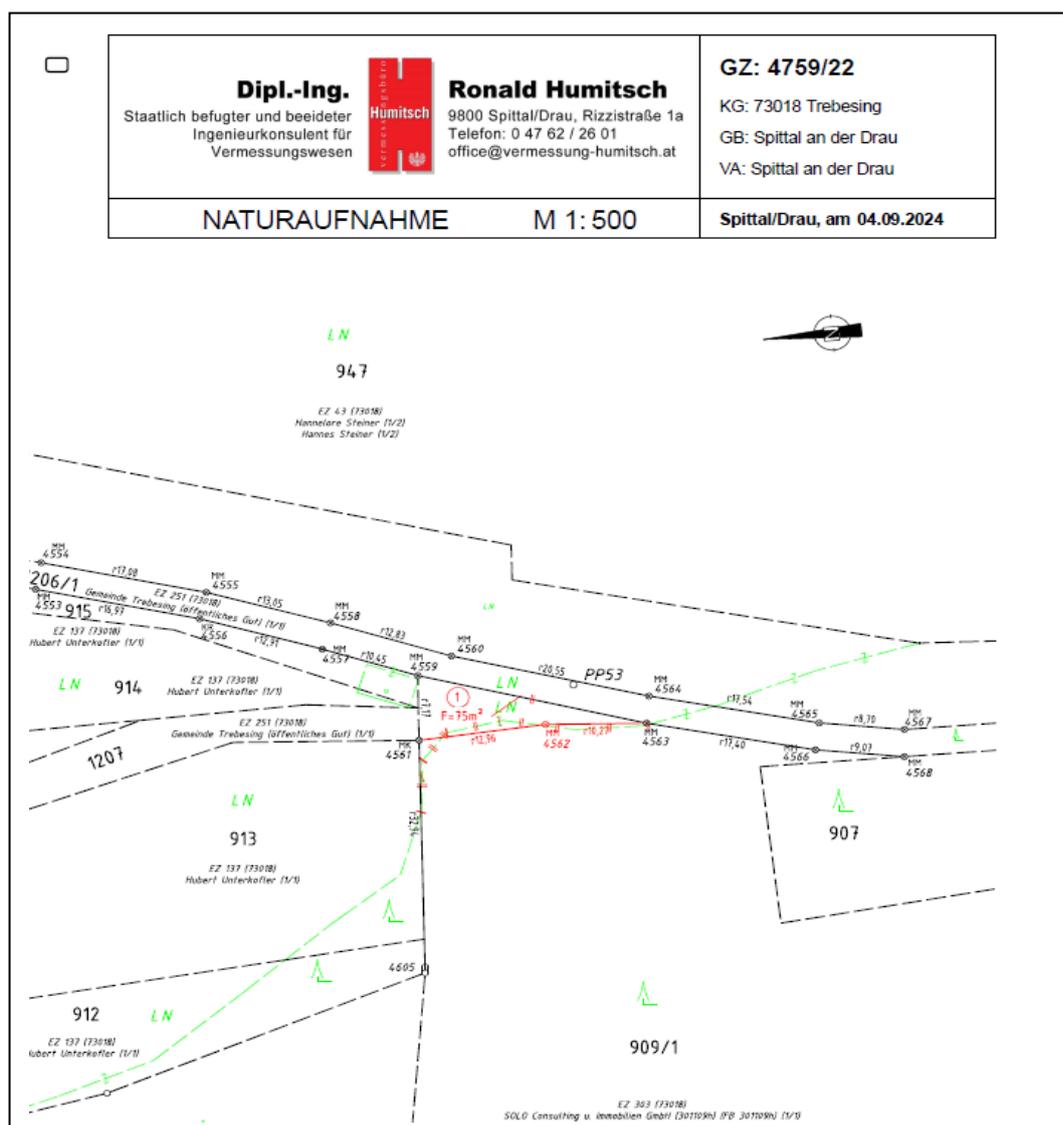
Der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 909/1 KG 73018 Trebesing im Ausmaß von 75 m² (Teilungsplan GZ 4759/22 des Zivilingenieurs DI Humitsch in 9800 Spittal an der Drau) in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing, zur Wegparzelle Nr. 1206/1 KG 73018 Trebesing, kostenlos und lastenfrei zu übernehmen und für den Gemeindegebrauch zu widmen.

Die Vermessungs-, Verbücherungs- und sonstigen Nebenkosten (Grundstücksteilungen etc.) trägt die Gemeinde Trebesing.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

- Vermessungsplan
- Vermessungsplan



Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 909/1, KG 73018 Trebesing, im Ausmaß von 75 m² (Teilungsplan GZ 4759/22 des Zivilingenieurs DI Humitsch in 9800 Spittal an der Drau) in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing, zur Wegparzelle Nr. 1206/1, KG 73018 Trebesing, kostenlos und lastenfrei zu übernehmen und für den Gemeingebrauch zu widmen.

Die Vermessungs-, Verbücherungs- und sonstigen Nebenkosten (Grundstücksteilungen etc.) trägt die Gemeinde Trebesing.

zu Punkt 3.1 b) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindewasserversorgungsanlage Leitungstrasse in der Weganlage Zlatting - Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausscheidung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1205/4 KG 73018 Trebesing aus dem öffentliche Gut;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Leitungstrasse Gemeindewasserversorgungsanlage - Änderungen im öffentlichen Gut im Bereich der bestehenden Weganlage „Feldweg Zlatting“

Sehr geehrte Damen und Herren!

b) Ausscheidung einer nicht mehr verwendeten Weganlage aus dem öffentlichen Gut:

Südlich des Grundstückes Nr. 909/1 KG 73018 Trebesing, aus dem die Solo Forst GmbH ein Trennstück in das öffentliche Gut abtritt (siehe Punkt a)), verläuft eine Wegparzelle der Gemeinde Trebesing (öffentliches Gut). Dieses Grundstück Nr. 1205/4 hat ein unverbürgtes Ausmaß von 198 m², stellt in der Natur einen steilen, teils bereits verwachsenen und für Verkehrszwecke nicht mehr benützbaren Hohlweg dar. Die ehemalige Wegparzelle ist weder als Verkehrsverbindung zwischen den zwei öffentlichen Weganlagen, noch für die Erschließung der angrenzenden drei Feld- bzw. Waldparzellen erforderlich.

Die vorgesehene Ausscheidung des Grundstückes Nr. 1205/4 KG Trebesing wurde ordnungsgemäß kundgemacht, Einwände liegen nicht vor.

Ich lege dem Gemeinderat den Kaufantrag zur Behandlung vor. Sofern dem Kaufantrag zugestimmt wird, wären vom Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- *Die Gemeinde Trebesing hebt auf dem nicht mehr für Verkehrszwecke benötigten Grundstück Nr. 1205/4 KG 73018 Trebesing den Gemeingebrauch auf. Diese Parzelle wird weder für Verkehrszwecke gebraucht, noch ist sie für die Öffentlichkeit (Gehen und Fahren) nutzbar.*
- *Die Gemeinde Trebesing verkauft die gegenständliche Teilfläche zum m²-Preis von € an den Anrainer Solo Forst GmbH.*
- *Sämtliche Kosten der Verbücherung (allenfalls nach §§ 13 LTG, ansonsten über einen Notariatsakt) sowie Eintragungsgebühren, Grunderwerbsteuer, sonstige Steuern und Abgaben hat der Käufer zu tragen.*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

- *Luftbildskizze*



Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing hebt auf dem nicht mehr für Verkehrszwecke benötigten Grundstück Nr. 1205/4, KG 73018 Trebesing, den Gemeingebrauch auf. Diese Parzelle wird weder für Verkehrszwecke gebraucht, noch ist sie für die Öffentlichkeit (Gehen und Fahren) nutzbar.
- Die Gemeinde Trebesing verkauft die gegenständliche Teilfläche zum Preis von € 1,00/m² an den Anrainer Solo Forst GmbH.

- Sämtliche Kosten der Verbücherung (allenfalls nach §§ 13 LTG, ansonsten über einen Notariatsakt) sowie Eintragungsgebühren, Grunderwerbsteuer, sonstige Steuern und Abgaben hat der Käufer zu tragen.

zu Punkt 3.2 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Örtliches Entwicklungskonzept - neuerliche Beschlussfassung der Verordnung zum ÖEK 2023;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

**Örtliches Entwicklungskonzept 2023 - Neuerlassung der Verordnung;
Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Juli 2024 das Örtliche Entwicklungskonzept 2023 beschlossen und die diesbezügliche Verordnung erlassen.

Das Beistellen des Verordnungstextes ist Aufgabe des beauftragten Raumplaners. Der entsprechende Entwurf wurde im Oktober 2023 kundgemacht und auch der Raumordnungsabteilung des Landes (fachliche und rechtliche Raumordnung) zur Stellungnahme zugesandt.

Zur Begutachtung unseres Verordnungsentwurfes hat man sich seitens der rechtlichen Raumordnung offenbar nicht berufen gefühlt. Aber immerhin scheint es nun so, dass man dort knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes weiß, wie eine solche Verordnung aussehen sollte. Daraus resultiert die Erkenntnis, dass die vom Gemeinderat im Juli 2024 beschlossene Verordnung zum ÖEK 2023 nicht diesen Anforderungen entspricht und aus Gründen der Rechtssicherheit neu zu erlassen ist.

Der nunmehr vorliegende Entwurf der Neuverordnung ist laut Mail der rechtlichen Raumordnung grundsätzlich in Ordnung und wird dem Gemeinderat zur neuerlichen Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Unsere Intention, mit dieser Verordnung neben den Anlagen 1 bis 3 auch das Örtliche Entwicklungskonzept 2023 selbst, samt den Modulen Umweltbericht, Energieraumplanung und Baulandmobilisierung als Beilagen zu veröffentlichen, scheitert vorerst an der Dateigröße.

Theoretisch sollte es möglich sein, derart große Beilagen hochzuladen. In der Praxis funktioniert es, aus unbekanntem Gründen, nicht.

Beilagen:

- *Verordnungsentwurf ÖEK 2023 neu*
- *Anlage 1*
- *Anlage 2*
- *Anlage 3*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Der inzwischen mit der rechtlichen Raumordnung abgestimmte Entwurf der Verordnung und die Anlage 1 lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 11. Oktober 2024 Zahl: ÖEK 031/1/2023 -VO mit der das örtliche Entwicklungskonzept 2023 (ÖEK 2023) erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und den Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes und dient als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Trebesing.*
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden:*
 - a) die in der Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren;*
 - b) die in der Anlage 2 grafisch dargestellte funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;*
 - c) die in der Anlage 3 grafisch dargestellte Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über sonstige Ersichtlichmachungen und anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000);*

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft und ist darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Trebesing unter www.trebesing.at abrufbar.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Juli 2024 Zahl: 031/3/2023, mit der das örtliche Entwicklungskonzept 2023 erlassen wird, außer Kraft.

3 Anlagen

Der Bürgermeister
Prax Arnold

Die Anlage 1 zur Verordnung lautet:

ANLAGE 1 - ZIELE UND MAßNAHMEN

Als Leitlinie für die **ZIELE UND MAßNAHMEN** der örtlichen Raumplanung dienen die Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Im Entwicklungskonzept 2023 der Gemeinde Trebesing werden Ziele und Maßnahmen von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung festgelegt:

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE UND MAßNAHMEN

A) Naturraum und Umwelt

Ziel: Bewahren der Attraktivität des Landschaftsbildes - Sicherung des Naturhaushaltes

Maßnahmen

- Erhaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Streuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen...)
- Anlage von Straßenbegleitgrün – Bepflanzung von Ortseinfahrten, Bepflanzung von Parkplätzen

Ziel: Herausbildung klarer Siedlungsgrenzen

Maßnahmen

- Sparsame Ausweisung von Bauland und keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum, Konzentration der Siedlungsentwicklung und Verdichtung nach innen sowie Flächenrecycling im Sinn der neuerlichen Nutzung von bereits in Anspruch genommenem Bauland

- *Ausgenommen sind notwendige Gebäude für die Land- und Forstwirtschaft sowie geringfügige Arrondierungen an bestehenden Betrieben.*

Ziel: Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Luft und Wasser

Maßnahmen

- *Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft. Erhaltung von besonderen Böden für die landwirtschaftliche Produktion*
- *Forcierung alternativer Energieträger mit: Information und Sensibilisierung, Förderprogrammen, Entwicklung eines langfristigen Energiekonzepts*
- *Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche*

Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen

- *Keine Baulandausweisungen innerhalb der roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten - Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten!*
- *Rückwidmung der Baulandflächen die sich in potential gefährdeten Gebieten befinden*
- *Berücksichtigung von Gefährdungspotentialen durch Oberflächenwässer. In dem Zusammenhang sind die Versickerungsfähigkeit des Bodens wie auch die Hang- und Oberflächenwässer zu berücksichtigen.*

B) Technische Infrastruktur

Ziel: Sicherstellung einer effizienten Erschließung bei neuen Siedlungen

Maßnahmen

- *Eine effiziente Erschließung bei großflächiger Siedlungserweiterung ist mittels eines Teilbebauungsplanes bzw. Teilbebauungskonzeptes sicherzustellen → auch bei Grundstückteilungen ist darauf zu achten*
- *Bei Baulanderschließungen sind prinzipiell ringförmige Verkehrserschließungen anzustreben und Stichstraßen sind zu vermeiden.*
- *Förderung des Radverkehrs (Ausbau von Radwegen) und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radampeln, Randständer, e-Ladestationen)*
- *Vorausschauende Planung des Straßennetzes - zur Schaffung einer funktionalen und sicheren Infrastruktur Festlegung von Mindeststandards für Erschließungsstraßen und für den ruhenden Verkehr im Allgemeinen*

Ziel: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Maßnahmen

- Schutz der Trinkwasservorkommen durch Nutzungsbeschränkungen im Nahbereich - Sicherung der Quellschutzgebiete
- Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z. B: zukunftsweisendes Agieren ↔ Sicherung von neuen Quellen) und Abwasserentsorgung

Ziel: Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität

Maßnahmen

- Aufrechterhaltung der Mindeststandards bei Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Grundversorgung
- Aufrechterhaltung der Mindeststandards im Bildungszentrum Trebesing und Schaffung der Voraussetzungen für Zusatzangebote
- Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Hauptort Trebesing
- Erhaltung der Wintersporteinrichtung in Hintereggen
- Sukzessive Erweiterung und Vermarktung Energie-Erlebnisweg Drachenmeile; Kinderspielplatz Trebesing, Wassererholungsraum Lieser - Liesertal
- Abklärung des Erfordernisses der bestehenden Kinderspielplatz-Widmungen: Ausbau bzw. Rückwidmungen anstreben

C) Bevölkerung

Ziel: Positive Bevölkerungsentwicklung

Maßnahmen

- Aktive Bauland- und Bodenpolitik für eine geordnete Siedlungsentwicklung, v.a. im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting (Baulandmodell)
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungs- und Dienstleistungsinfrastruktur - Bildungszentrum Trebesing
- Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten, und dgl.
- Aktive Vereins- und Gemeinschaftsförderung -sozialer Aspekt!

D) Wirtschaft

Ziel: Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen

- Keine Baulandausweisungen im Bereich von landwirtschaftlichen Vorrangflächen und auf Flächen mit besonderer Bodenfunktionen und Wertigkeit als Ackerland
- Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
- Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternative Bewirtschaftungsformen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

Ziel: Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft**Maßnahmen**

- Festlegung von Erweiterungspotentialen für bestehende Betriebe bzw. Ausweisung von Potentialflächen für Neuansiedelungen – Ausbau der bestehenden Gewerbezone nordöstlich von Trebesing zwischen der B99 Katschberg Straße und der A10 Tauern Autobahn. Sonderinformation Nr. 1: Planungsziel = Änderung der Widmungskategorie von Bauland - Dorfgebiet in Bauland – Gewerbegebiet sowie Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Südwesten
Sonderinformation Nr. 2: Erweiterung des Gewerbegebietes - Umwidmung von Grünland - Holzlagerplatz in Bauland – Gewerbegebiet
- Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung und Umsetzung von neuen Ideen und Expansionsplänen – z.B. Nutzung von Leerstand oder Entwicklung durch Nachnutzungen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting

Ziel: Förderung und Stärkung von Tourismus**Maßnahmen**

- Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes (Energie-Erlebnisweg Drachenmeile, Smileys Kinderhotel, Trebesinger Hof, Europas 1. Babydorf, ...)
- Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch Gemeindeübergreifend in der Nockregion-Oberkärnten (Kooperationen)

E) Siedlungsentwicklung

Ziel: Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte

Maßnahmen

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Altersberg, Trebesing, Trebesing-Bad und Zlatting - räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde (z.B. Baulandmodell Trebesing Nordost und Baulandmodell Zlatting Ost) zur Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen; Inwertsetzung der Flächen nur in Kooperation mit der Gemeinde!
- Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen) - Berücksichtigung allgemeiner textlicher Bebauungsplan

Ziel: Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten und dadurch strikte Vermeidung von weiterer Zersiedelung

Maßnahmen

- Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- Effiziente Inwertsetzung von Potentialflächen in den Siedlungsschwerpunkten innerhalb der Siedlungsbereich durch Teilbebauungsplanung, Bauungs- und Teilungskonzepten
- In dezentralen Ortschaften (z.B. Pirk, Großhattenberg, Zelsach) Verdichtung der Bebauung nach innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der umgebenden Widmungsstruktur und der topographischen Gegebenheiten möglich

Ziel: Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Kommunikation und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung (Ortskernbelebung!)

Maßnahmen

- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Dorfkernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum. Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften ↔ Erhaltung der historisch und dörflich geprägten Ortskerne und bewusstes Freihalten von Grünflächen in Siedlungsbereichen
- Aktive Förderung der Vereine und deren Aktivitäten

VORRANGIGE ZIELE UND MAßNAHMEN

Nachhaltige Flächennutzung

- **Ziel:** Sicherstellung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.
- **Maßnahmen:**
 - Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen.
 - Festlegung von Wohn-, Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen – klare Strukturierung, Vermeidung Nutzungskonflikte.
 - Schutz von Freiflächen und Naturgebieten.

Umweltschutz und Klimaanpassung, Schutz vor Naturgefahren

- **Ziel:** Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Anpassung an den Klimawandel.
- **Maßnahmen:**
 - Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen.
 - Förderung von erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik, Wasserkraft, ...).
 - Schutz vor Naturgefahren

Stärkung der Gemeinschaft und sozialen Zusammenhalt

- **Ziel:** Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Gemeinde.
- **Maßnahmen:**
 - Unterstützung von lokalen Vereinen und Initiativen.
 - Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Spielplätze, Freizeitstätten)
 - Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen im Siedlungsschwerpunkt

Entwicklung Wohnen, Wirtschaft- Arbeit, Bildung, Freizeit, ...

- **Ziel:** Förderung der Daseinsgrundfunktionen
- **Maßnahmen:**
 - Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Altersberg, Trebesing, Trebesing-Bad und Zlatting - räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
 - Aktive Bauland- und Bodenpolitik für eine geordnete Siedlungsentwicklung, v.a. im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting (Baulandmodell)

- *Festlegung von Erweiterungspotentialen für bestehende Betriebe bzw. Ausweisung von Potentialflächen für Neuansiedlungen - Ansiedlung von Unternehmen und Förderung von Existenzgründungen*
- *Ausbau der bestehenden Gewerbezone nordöstlich von Trebesing zwischen der B99 Katschberg Straße und der A10 Tauern Autobahn.
Sonderinformation Nr. 1: Planungsziel = Änderung der Widmungskategorie von Bauland - Dorfgebiet in Bauland – Gewerbegebiet sowie Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Südwesten
Sonderinformation Nr. 2: Erweiterung des Gewerbegebietes - Umwidmung von Grünland - Holzlagerplatz in Bauland – Gewerbegebiet*
- *Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, auch Gemeindeübergreifend in der Nockregion-Oberkärnten (Kooperationen)*
- *Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes (Energie-Erlebnisweg Drachenmeile, Smileys Kinderhotel, Trebesinger Hof, Europas 1. Babydorf, ...)*
- *Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungs- und Dienstleistungsinfrastruktur - Bildungszentrum Trebesing - Schaffung der Voraussetzungen für Zusatzangebote*
- *Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Hauptort Trebesing*
- *Erhaltung der Wintersporteinrichtung in Hintereggen*
- *Sukzessive Erweiterung und Vermarktung Energie-Erlebnisweg Drachenmeile; Kinderspielplatz Trebesing, Wassererholungsraum Lieser - Liesertal*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister betont, dass inzwischen der Entwurf der neuen Verordnung von der fachlichen und von der rechtlichen Raumordnung als gesetzeskonform freigegeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Trebesing (ÖEK 2023) gemäß dem vorstehenden Verordnungsentwurf neu zu erlassen und kundzumachen.

zu Punkt 3.3 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Flächenwidmungsplan - Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot für Planungsleistungen;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes - Planerhonorar

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß dem Angebot vom 30. September 2021 hat die Gemeinde Trebesing mit Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, im Dezember 2021 die Werkverträge betreffend:

- *Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Bruttobonorar € 38.210); vertragliche Fertigstellung: 30. September 2023*
- *Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Bruttobonorar € 45.428), vertragliche Fertigstellung: 31. Dezember 2025*
- *Neuerstellung des generellen Bebauungsplanes (Bruttobonorar € 8.751), vertragliche Fertigstellung: Dezember 2025*

abgeschlossen.

Eine Preisgleitung (Indexanpassung der Honorare) wurde nicht vereinbart. Beim Werkvertrag für den Flächenwidmungsplan ist eine Preisgarantie (ein Jahr ab Angebotslegung) angeboten.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat der Planer für die Bearbeitung der Module Energieraumplanung und Baulandmobilisierung, gemäß Vereinbarung der Ziviltechniker mit dem Land, eine Zuzahlung von € 12.500 (brutto) erhalten.

Bezüglich Termine ist festzuhalten, dass die Planer sehr stark von den zeitlichen und fachlichen Ressourcen der Fachabteilung des Landes abhängig sind.

Es ist sehr schwer dort Begutachtungs- und Besprechungstermine zu erhalten. Außerdem konnte die fachliche und rechtliche Raumordnung sehr lange nach Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes keine verbindlichen Vorgaben über die technische und inhaltliche Gestaltung der Konzepte machen.

Nunmehr begehrt unser Fachplaner, unter Hinweis auf die Honorarsteigerungen von 21,89 % zwischen den Jahren 2021 und 2024, eine diesbezügliche Anpassung des Honorars für den Flächenwidmungsplan von
€ 9.944 netto.

Dem Planer ist zugute zu halten, dass zum Zeitpunkt der Angebotslegung die hohen, durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Preissteigerungen nicht vorhersehbar waren. Zudem ist er mit der Bearbeitung der Konzepte und Widmungspläne unverschuldet in Verzug.

Ich lege dem Gemeinderat diesen Punkt zur Behandlung vor. Eine allfällige Erhöhung des Planerhonorars kann die Gemeinde aus noch nicht veranschlagten Landesfördermitteln (€ 12.500 für die Module ÖEK) finanzieren.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred, Sachbearbeiter

Beilagen:

- Schreiben Mag. Dr. Jernej vom 19.09.2024

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Forderung unseres Fachplaners nachvollziehbar ist. In einem persönlichen Gespräch hat er ihm, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, eine einmalige Pauschalabgeltung von € 9.600 brutto angeboten. Diese Aufzahlung muss allerdings alle Forderungen und Vergütungswünsche abdecken. Mag. Dr. Jernej ist damit einverstanden.

Auf Antrag von Ing. Gruber Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Mag. Dr. Jernej für die Leistungen „Digitalisierung und Neuerlassung Flächenwidmungsplan“ und „genereller Bebauungsplan“ eine einmalige Abgeltung für Mehraufwendungen und Inflations-, bzw. Indexanpassung zu gewähren. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben ist durch nicht budgetierte Landesförderungen gedeckt.

**zu Punkt 3.5 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:
Wildbachverbauung Friedhofsbachl - Beratung und Beschlussfassung über
die Genehmigung der Mehrkosten und die Anpassung des
Finanzierungsplanes;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Friedhofsbachl Altersberg - Wildbachverbauung; Genehmigung der Mehrausgaben und Adaptierung des Finanzierungsplanes; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die nunmehr fertiggestellte Wildbachverbauung des Friedhofsbachls (Oberlauf von Oberaltersberg bis Friedhof) hat der Gemeinderat 2022, bei einer geschätzten Gesamtausgabensumme von € 560.000, für den Gemeindeanteil von 25 % folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

Gesamtausgaben € 560.000

Mittelaufbringung

<i>Namentliche Bezeichnung</i>	<i>Gesamt- betrag</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2023</i>	<i>Jahr 2024</i>
<i>Bedarfszuweisungsmittel 2022 i.R.</i>	€ 70.000	€ 70.000	--	--
<i>Bedarfszuweisungsmittel 2023 i.R.</i>	€ 35.000	--	€ 25.000	€ 10.000
<i>Bedarfszuweisungsmittel a.R.</i>	€ 35.000	€ 35.000	--	--
Summe	€ 140.000	€ 105.000	€ 25.000	€ 10.000

Mittelverwendung

<i>Namentliche Bezeichnung</i>	<i>Gesamt- betrag</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2023</i>	<i>Jahr 2024</i>
<i>Baukosten Gemeindeanteil</i>	€ 140.000	€ 105.000	€ 25.000	€ 10.000
Summe	€ 140.000	€ 105.000	€ 25.000	€ 10.000

Nunmehr liegt die Endabrechnung vor. Demnach erhöhen sich die Aufwendungen für die Baumaßnahmen um € 60.000 auf € 620.000. Der Gemeindeanteil steigt somit auf € 155.000.

Zur Finanzierung der Mehrkosten soll es einen Zuschuss des Landes Kärnten (ländliches Wegenetz) geben. Immerhin hat die Agrartechnik durch die unzureichende Ableitung der Straßenwässer das Erfordernis der aktuellen Schutzverbauung mitverursacht.

Da allerdings noch keine diesbezügliche Zusage vorliegt, ist die Finanzierung vorerst aus Eigenmitteln (Entnahme von € 15.000 aus der Haushaltsrücklage) sicher zu stellen.

Der Gemeinderat möge die getätigten Mehraufwendungen genehmigen und die nachstehende Anpassung des Finanzierungsplanes bewilligen:

Gesamtausgaben € 620.000

Mittelaufbringung

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Bedarfszuweisungsmittel 2022 i.R.	€ 70.000	€ 70.000	--	--
Bedarfszuweisungsmittel 2023 i.R.	€ 35.000	--	€ 25.000	€ 10.000
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€ 35.000	€ 35.000	--	--
Eigenmittel der Gemeinde (Entnahme Haushaltsrücklage)	€ 15.000			€ 15.000
Summe	€ 155.000	€ 105.000	€ 25.000	€ 25.000

Mittelverwendung

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Baukosten Gemeindeanteil	€ 155.000	€ 105.000	€ 25.000	€ 25.000
Summe	€ 155.000	€ 105.000	€ 25.000	€ 25.000

Beilagen:

- Entwurf Finanzierungsplan (2. Änderung)

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Anpassung des Finanzierungsplanes bei der Wildbachverbauung „Friedhofsbachl Altersberg“ gemäß Sitzungsvortrag zu genehmigen und die auf die Gemeinde entfallenden Mehrkosten von € 15.000 durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage zu finanzieren.

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Wirtschaftshof - Beschlussfassung über die Nachbesetzung der Jahresstelle;

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen:

➤ zu TOP 3.2 - Anlagen 2 und 3 (Planbeilagen) zur Verordnung ÖEK 2023

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 20:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Egger Franz)

(Hanke Manfred)

(Neuschitzer Magdalena)

(Podesser Irmgard)